

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

66. Jahrgang

Würzburg, 26. August 2021

Nr. 17

Inhaltsübersicht:

Amtlicher Teil

Bek vom 02.08.2021 Nr. 32-4354.2-3-18 über das Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Neubau der B 26n zwischen Karlstadt und dem Autobahnkreuz (AK) Schweinfurt/Werneck (Bauabschnitt 1), MSP 6, Abschnitt 100, Station 4,367 bis B 26a, Abschnitt 100, Station 1,631 (Bau-km 8+330 bis Bau-km 16+120)..... 115

Bezirk Unterfranken

Bek vom 26.08.2021 Nr. Z1.1-0175-2-2-71 über den Beteiligungsbericht gem. Art. 80 Abs. 3 BezO über die Beteiligung des Bezirk Unterfranken an der Lohrer Selbsthilfe gGmbH sowie an der Bezirk Unterfranken Krankenhäuser und Heime Service-GmbH, Würzburg, (BUS) für das Geschäftsjahr 2020 116

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 116

Amtlicher Teil

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Neubau der B 26n zwischen Karlstadt und dem Autobahnkreuz (AK) Schweinfurt/Werneck (Bauabschnitt 1), MSP 6, Abschnitt 100, Station 4,367 bis B 26a, Abschnitt 100, Station 1,631 (Bau-km 8+330 bis Bau-km 16+120)

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 72 Abs. 2 i.V.m. Art. 17 Abs. 2 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)

Bekanntmachung vom 02.08.2021 Nr. 32-4354.2-3-18

Für das oben genannte Bauvorhaben hat das Staatliche Bauamt Würzburg, Weißenburgstraße 6, 97082 Würzburg, die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet (§ 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG). Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen des Vorhabens erkennen lassen) stehen während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken (<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>)

unter der Rubrik „Service“ > „Straßenrechtliche Planfeststellungen“ > „Aktuell laufende Verfahren“ > „Neubau der B 26n zwischen Karlstadt und dem AK Schweinfurt/Werneck (Bauabschnitt 1)“ zur Verfügung. Als zusätzliche Informationsquelle liegen sie in gedruckter Form (§ 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG) zur allgemeinen Einsicht in den Gemeinden Eußenheim, Werneck sowie der Stadt Arnstein aus. Ort und Zeit der Auslegung sowie Näheres zur Möglichkeit, Einwendungen zu erheben, werden durch ortsübliche Bekanntmachungen der o.g. Gemeinden gesondert mitgeteilt.

Bei Einwendungen gegen den Plan, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese gleichförmigen Eingaben unberücksichtigt bleiben.

Würzburg, 02.08.2021
Regierung von Unterfranken

Jochen Lange
Regierungsvizepräsident

Ap1-1 0175

RABI 2021 S. 115

Bezirk Unterfranken

Beteiligungsbericht gem. Art. 80 Abs. 3 BezO über die Beteiligung des Bezirk Unterfranken an der Lohrer SelbsthilfegGmbH sowie an der Bezirk Unterfranken Krankenhäuser und Heime Service-GmbH, Würzburg, (BUS) für das Geschäftsjahr 2020

Bekanntmachung vom 26.08.2021 Nr. Z1.1-0175-2-2-71

I.

Mit Schreiben vom 10.08.2021 hat der Bezirk Unterfranken um Veröffentlichung des nachfolgenden Textes gebeten.

Würzburg, 26.08.2021
Regierung von Unterfranken
Jochen Lange
Regierungsvizepräsident

II.

Der Bezirk Unterfranken hat den Beteiligungsbericht gem. Art. 80 Abs. 3 BezO über seine Beteiligung an der Lohrer SelbsthilfegGmbH sowie an der Bezirk Unterfranken Krankenhäuser und Heime Service-GmbH, Würzburg (BUS) für das Geschäftsjahr 2020 erstellt. Der Bezirkstag hat in seiner Sitzung vom 22.07.2021 von dem Beteiligungsbericht Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht kann während der allgemeinen Dienststunden im Verwaltungsgebäude des Bezirk Unterfranken, Silcherstraße 5, 97074 Würzburg, Zimmer O 64, eingesehen werden.

Würzburg, 10.08.2021
Erwin Dotzel
Bezirkstagspräsident
Apl-I 0175

RABI 2021 S. 116

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

„Kathke“

Dienstrecht Bayern I

253. Aktualisierungslieferung

Stand: Mai 2021

Artikelnummer: 66190253

Preis: 106,38 €

Carl Link Kommunalverlag

Aktualisiert wurden diesmal § 9 BeamtStG (Kriterien der Ernennung) von Dr. Kathke, § 25 (Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze) von Dr. Pflaum, Art. 122 BayBG (Beamte und Beamtinnen auf Zeit) von Frau Engert sowie Art. 7, 20, 27, 34, 38, 39, 67, 68 LlbG von Herrn Holzner und Art. 16, 22 LlbG von Dr. Kathke. Damit sind insbesondere eine Reihe von weiteren Informationen zu Konkurrenzsituationen sowie zu coronapandemie bedingten Sonderregelungen dargestellt. Frau Verleger hat die Urlaubsabgeltung (§ 9 UrlMV) auf aktuellen Stand gebracht. Zu überarbeiten waren des Weiteren das BayRKG, die BayTGV, das BKKG und die kindergeldrechtlichen Vorschriften des EStG.

„Schumacher/Fischer-Hüftle“

Bundesnaturschutzgesetz

3., erweiterte und überarbeitete Auflage

Stand: 2021

Preis: 189,00 €

ISBN 978-3-17-030715-5

W. Kohlhammer GmbH

Die 3. Auflage des zu einem Standardkommentar gewordenen Werkes bringt die Kommentierung des BNatSchG auf den neuesten Stand. Die zwischenzeitlichen Gesetzesänderungen und die seit der Voraufgabe ergangene Rechtsprechung sind eingearbeitet. Wie bisher steht der Praxisbezug im Vordergrund. Besonderes Augenmerk gilt den Vorgaben des Europarechts, sie werden zusammen mit der Rechtsprechung des EuGH ausführlich dargestellt. Das Artenschutzrecht einschließlich der BArtSchV wird in bewährter Weise von Dr. Kratsch erläutert, Prof. Dr. Czybulka führt weiterhin als Experte durch das Meeresnaturschutzrecht. Da Rechtsschutzfragen inzwischen weitgehend außerhalb des BNatSchG geregelt sind, wurde das Autorenteam um einen ausgewiesenen Kenner der Materie erweitert: Prof. Dr. Bunge gibt eine vollständige Kommentierung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes. Der interdisziplinäre Charakter des Werkes wurde beibehalten, indem Dipl.-Biol. Anke Schumacher weiterhin die fachlichen Aspekte der Rechtsvorschriften behandelt.